

Was bedeutet die Steuererhöhung für ein Einfamilienhaus? / Steuererhöhung am Beispiel eines Einfamilienhauses erklärt

Alle Grundstückseigentümer müssen Grundsteuern zahlen. Maßgeblich für die Berechnung ist der Grundsteuermessbetrag, der vom Finanzamt festgelegt und über den Einheitswert und die Steuermesszahl berechnet wird. Die Formel lautet:

$$\text{Einheitswert} \times \text{Grundsteuermesszahl} = \text{Grundsteuermessbetrag}$$

Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Grundsteuerhebesatz, den die Gemeinde festlegt.

Die jährliche Grundsteuer lässt sich mit folgender Formel berechnen:

$$(\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz}) / 100 = \text{Grundsteuer}$$

Beispiel: Grundsteuer berechnen bei einer Hebesatzerhöhung um 150 Punkte

Frau Mustermanns Einfamilienhaus hat einen Grundsteuermessbetrag von 137,73 Euro (Einheitswert x Steuermesszahl). Dieser wird aus dem Einheitswert (das Finanzamt schickt den Einheitswertbescheid) und der Steuermesszahl berechnet. Grundsätzlich gilt laut [Grundsteuergesetz § 15 Abs. 1](#) ein Grundsteuermessbetrag von 0,34 Promille für alle bebauten und unbebauten Grundstücke. Es gibt jedoch Ausnahmen bei bebauten Grundstücken, die von der Art der Bebauung und dem Bundesland abhängen.

Daraus ergibt sich die folgende Rechnung:

$$(137,73 \times 440) / 100 = 606,01 \text{ Euro Grundsteuer bei einem Hebesatz von 440 Punkten}$$

Bei einer Erhöhung des Hebesatzes auf 590 Punkte ergibt sich folgende Rechnung:

$$(137,73 \times 590) / 100 = 812,61 \text{ Euro Grundsteuer bei einem Hebesatz von 590 Punkten}$$

In diesem Fall ergibt eine **Hebesatzerhöhung um 150 Punkte** für ein durchschnittliches Einfamilienhaus ein „Mehr“ an Grundsteuer **in Höhe von 206,60 Euro** pro Jahr.